

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 32

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

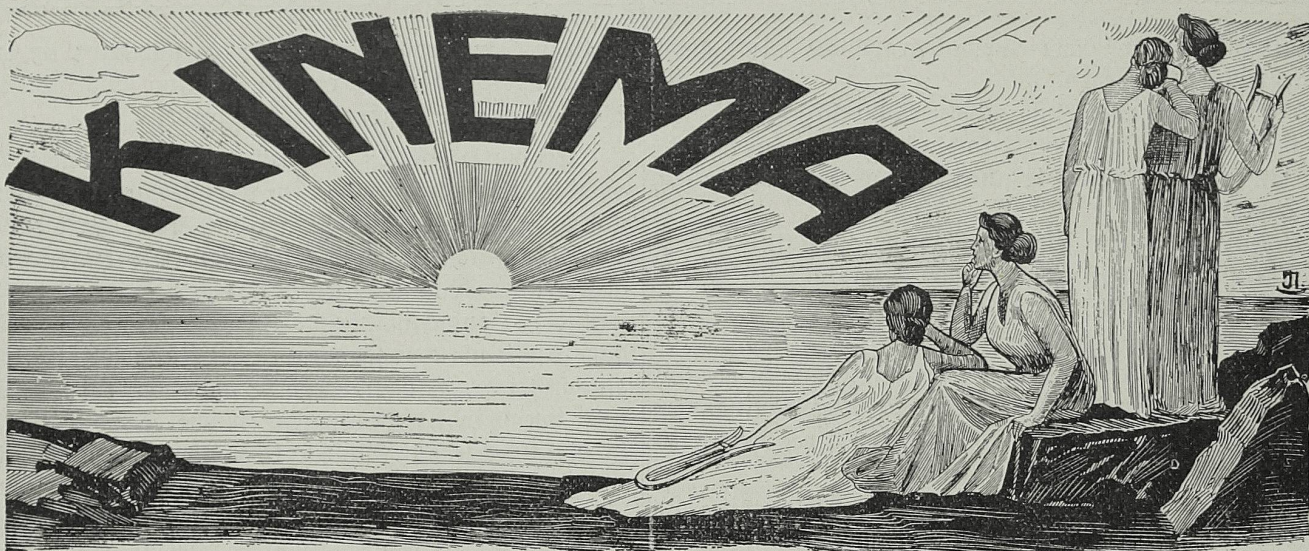
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Was ist ein Film.

Das ist eine Frage, deren Beantwortung keineswegs so leicht ist, obgleich es wenig Menschen geben dürfte, die das Wort nicht schon gebraucht haben. Es handelt sich dabei um ein Fremdwort, dessen Verdeutschung trotz allem Kopfzerbrechen bisher unmöglich war. Man hat daher das Wort in den deutschen Sprachgebrauch aufgenommen und sich darauf beschränkt, im Plural nicht mehr Films, sondern Filme zu sagen. Dadurch kam man aber noch keinen Schritt der Frage näher, was denn nun eigentlich unter einem Film zu verstehen ist.

Am neugierigsten war in dieser Beziehung natürlich wieder eine preussische Behörde. Die Eisenbahndirektion Königsberg in Preußen richtete am 6. Mai d. J. an die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin folgende Anfragen:

„1. Was ist nach dem Sprachgebrauch unter „Films“ zu verstehen?

2. Was ist nach dem Sprachgebrauch unter „kinematographische Films“ zu verstehen?

3. Sind beide Begriffe auseinanderzuhalten, oder können unter Films auch kinematographische Films verstanden werden?

4. Können Films auch Kunstgegenstände sein?

5. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, wenn die einen oder die anderen als Kunstgegenstände angesprochen werden sollen, bezw. welche Gesichtspunkte sind für die Beurteilung dieser Frage entscheidend?“

Wie sich aus diesen Anfragen ergibt, kommt es der Eisenbahndirektion Königsberg hauptsächlich darauf an,

zu erfahren, was alles unter dem Begriff Film deklariert werden kann. Deshalb fügt sie ihrer Anfrage gleich ihre Auffassung bei, indem sie ausführt:

„Nach unserer Auffassung sind unter Films nicht nur die zu photographischen Aufnahmen vorbereiteten, lichtempfindlichen Platten, sondern auch entwickelte und fixierte photographische Bilder, aber nur Einzelbilder gewöhnlicher Art zu verstehen. Dagegen würden wir unter diese Gruppe eine zusammenhängende Kette mit Darstellung dramatischer Vorgänge, wie sie für Kinematographen gebraucht wird, nicht rechnen. Diese würden wir zu den kinematographischen Films zählen. Ferner würden wir kinematographische Films als Kunstgegenstände ansprechen, wenn sie besonders geschmackvoll und unter Anwendung besonderer Kunstmittel ausgeführt sind und wenn sie wegen des ihnen innewohnenden aktuellen Wertes oder wegen sonstiger effektvoller Darstellung besonders teuer sind, etwa einen Wert von mehreren Tausend Mark darstellen.“

Die Ältesten der Kaufmannschaft haben auf die an sie gestellten Fragen folgende Antworten gegeben:

„1. Nach dem Sprachgebrauch ist unter „Films“ zu verstehen, wenn irgend ein biegsames, durchsichtiges Material, wie beispielsweise Zelluloid, Zellon oder Zellit usw. mit fertigen Bildern vorliegt. (Glasplatten zählen hierzu also nicht.)

2. Nach dem Sprachgebrauch ist unter „kinematographische Films“ zu verstehen, wenn irgend ein biegsames, durchsichtiges Material vorliegt, welches eine ununterbrochene Handlung darstellt und welches dazu bestimmt ist, mit Hilfe von Apparaten projiziert zu werden; gewöhnlich sind diese kinematographischen Films am Rande auf beiden Seiten mit Löchern versehen, damit man die Möglichkeit